

# WILLKOMMEN beim unabhängigen Energieversorger aus Sachsen-Anhalt



preiswert und fair seit 2006

# Strom und Erdgas

unabhängig und zuverlässig für Mitglieder und Kunden ohne Mitgliedschaft zu gleichen Konditionen mit jährlicher Rückvergütung

www.energiegenossenschaft.de

Infos unter Telefon 03 49 53 - 124 02

Stadt Leipzig, südliches Sachsen-Anhalt (Netzgebiet MITNetz Gas)

sowie alle nicht aufgeführten Städte Grundpreis Netto Netto bis 3.999 kWh 5,00 €/Monat (5,95 €/Monat) 5,58 ct/kWh (6,64 ct/kWh) bis 8.999 kWh 8,50 €/Monat (10,12 €/Monat) 4,86 ct/kWh (5,78 ct/kWh) bis 50.000 kWh 8.50 €/Monat (10.12 €/Monat) 4.75 ct/kWh (5.65 ct/kWh)

Netzgebiet der Lutherstadt Wittenberg

bis 4.999 kWh 5,96 €/Monat ( 7,09 €/Monat) 5,16 ct/kWh (6,14 ct/kWh) bis 29.999 kWh 8,50 €/Monat (10,12 €/Monat) 4,60 ct/kWh (5,47 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Sangerhausen

bis 7.685 kWh 8.50 €/Monat (10.12 €/Monat) 6.00 ct/kWh (7.14 ct/kWh) bis 50,000 kWh 8,50 €/Monat (10,12 €/Monat) 4,95 ct/kWh (5,89 ct/kWh)

südliches Sachsen-Anhalt (Netzgebiet MITNetz Strom) sowie alle nicht aufgeführten Städte

Grundpreis

**Arbeitspreis** Netto (Brutto) Netto (Brutto)

bis 50.000 kWh 8.70 €/Monat (10.35 €/Monat) 21.74 ct/kWh (25.86 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Leipzig

bis 50.000 kWh 7,55 €/Monat ( 8,98 €/Monat) 22,41 ct/kWh (26,66 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Dessau-Roßlau

bis 50.000 kWh 6,78 €/Monat ( 8,07 €/Monat) 22,68 ct/kWh (26,98 ct/kWh)

Netzgebiet der Lutherstadt Wittenberg bis 50.000 kWh 6,53 €/Monat (7,78 €/Monat) 21,76 ct/kWh (25,89 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Merseburg

bis 50.000 kWh 7,08 €/Monat ( 8,43 €/Monat) 23,18 ct/kWh (27,58 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Naumburg

bis 50,000 kWh 6.55 €/Monat ( 7.79 €/Monat) 23,44 ct/kWh (27.89 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen

bis 50.000 kWh 6,59 €/Monat (7,85 €/Monat) 22,13 ct/kWh (26,33 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Zeitz (Redinet)

bis 50.000 kWh 5,97 €/Monat (7,10 €/Monat) 21,35 ct/kWh (25,40 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Sangerhausen

bis 50.000 kWh 6,50 €/Monat (7,74 €/Monat) 23,70 ct/kWh (28,20 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Quedlinburg bis 50.000 kWh 6,57 €/Monat ( 7,82 €/Monat) 24,49 ct/kWh (29,14 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Merseburg

bis 50.000 kWh 7,08 €/Monat ( 8,43 €/Monat) 23,18 ct/kWh (27,58 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Aschersleben

bis 50.000 kWh 5,71 €/Monat ( 6,80 €/Monat) 22,95 ct/kWh (27,31 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Bernburg

bis 50.000 kWh 9,72 €/Monat (11,57 €/Monat) 21,00 ct/kWh (24,98 ct/kWh)

Netzgebiet der Lutherstadt Eisleben

bis 50.000 kWh 6.00 €/Monat (7.14 €/Monat) 22.08 ct/kWh (26.27 ct/kWh)

Netzgebiet der Stadt Hettstedt

bis 50.000 kWh 6,74 €/Monat (8,02 €/Monat) 22,81 ct/kWh (27,14 ct/kWh)

## Jetzt die

# Unabhängigkeitserklärung

machen.



## So schnell wechseln Sie zur Energiegenossenschaft GEG:

Einfach den beiliegenden Auftrag (auch online unter www.energiegenossenschaft.de) ausfüllen und abschicken. Wir kümmern uns um alle Details. Sie haben Fragen? Wir beantworten sie gerne telefonisch oder auch per E-Mail. So erreichen Sie uns:

Telefon: 03 49 53 - 1 24 02

E-Mail: kontakt@energiegenossenschaft.de

Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland eG (GEG)

### Kostengünstige Energie für alle Bürger.

#### Unabhängig, solidarisch, fair.

Willkommen bei der ersten und größten bürgereigenen Energiegenossenschaft in Ost- und Mitteldeutschland!

Unser Anliegen: Faire Preise für Energie. Wir wehren uns gegen die willkürliche Entwicklung der Energiepreise. Als erste Energiegenossenschaft im Osten beziehen wir Gas und Strom selbst, liefern beides an die Haushalte unserer Kunden und geben ihnen günstige Preise dauerhaft weiter. Preissenkungen geben wir zu 100% weiter. Bei steigenden Preisen bleibt es für die Kunden beim alten Preis. Das ist fair und unterstützt die Bürger dabei zu sparen.

Heizen, Kochen, Waschen, Licht — wir alle brauchen immer mehr Energie. Ihnen diese Energie so günstig wie möglich zu liefern ist unser Ziel. Wir streben nicht nach Profit sondern einzig und allein danach, Gas und Strom günstig für Sie einzukaufen und diese günstigen Preise dauerhaft an Sie weiter zu geben.



Franz L. aus Gräfenhainichen, Kunde bei der Energiegenossenschaft GEG

#### Die Energiegenossenschaft GEG.

Die Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland eG ist eine Einkaufs- und Konsumgenossenschaft für den Bezug von Energie in Form von Gas, Strom und anderen Energieträgern. Die Genossenschaft hat zum Ziel, eine kostengünstige Einkaufsmöglichkeit für Energieträger aller Form zu bieten.

Mit der Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland soll den finanziellen Mehrbelastungen des einzelnen Bürgers durch steigende Energiepreise entgegengewirkt werden.

## Ich habe mit der Energiegenossenschaft GEG über 10 % der Jahreskosten gespart,

allein in der Heizperiode 2012/2013. Denn im Sommer, wenn niemand Erdgas braucht die Preise senken, im Winter dann kräftig erhöhen und abkassieren – diese Politik der etablierten Energiekonzerne wollte ich nicht mehr mitmachen und entschied mich für einen neuen Erdgasversorger.

Und es hat sich gelohnt, für mich, als Kunden der Energiegenossenschaft GEG. Keine Preiserhöhung seit ich Kunde bin, eine Ersparnis von über 10% und zusätzlich eine Rückvergütung bis 3%. Da sehe ich auch dem kommenden Winter relaxed entgegen.

#### **Warum eine Genossenschaft?**

Eine Genossenschaft ist eine selbstständige Vereinigung von Personen, die sich auf freiwilliger Basis zusammenschließen, um ihre gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Vorstellungen in einem Unternehmen zu verwirklichen, das ihnen allen gemeinsam gehört und demokratisch geleitet wird.

Genossenschaften basieren auf Werten wie Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Demokratie, Gleichheit und Solidarität. Genossenschaftsmitglieder glauben in der Tradition ihrer Gründerväter, an ethische Werte wie Ehrlichkeit, Offenheit, soziale Verantwortung und an das Bemühen um den anderen.

#### Unsere Historie.

Die Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland eG (GEG) wurde im April 2006 gegründet.

Seit August 2006 ist die Energiegenossenschaft GEG ein bei der Bundesnetzagentur registriertes Energieversorgungsunternehmen für private und gewerbliche Verbraucher.

Als erster aus dem Gaspreiswiderstand entstandener unabhängiger Energieversorger begann die Energiegenossenschaft GEG am 01.01.2008 mit der Lieferung von Erdgas an private und gewerbliche Kunden. Für den Bezug von Energie ist eine Mitgliedschaft nicht erforderlich. Laut Statut beliefert die Energiegenossenschaft GEG Mitglieder und Nicht-Mitglieder zu gleichen Preisen und Konditionen.

### **Auftrag zur Energielieferung**

(oder online unter www.energiegenossenschaft.de)

□ Strom	□ Erdgas
Zählernummer/n	Zählernummer/n
bisheriger Lieferant	bisheriger Lieferant
Jahresverbrauch	Jahresverbrauch
Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	E-Mail
Kontonummer (Iban)	<ul> <li>Ich stimme zu, dass die Energiegenossenschaft GEG mir Informationen per E-Mail zusendet oder mich hierzu anruft.</li> </ul>
Bankleitzahl (Bic)	
Hiermit beauftrage und ermächtige ich die Ener des Energielieferanten verbundenen Maßnahm zu veranlassen. Gleichzeitig ermächtige ich d Vertrag resultierenden Beträge per Lastschrift allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hab	en in meinem Auftrag und in meinem Namen lie Energiegenossenschaft GEG, die aus dem verfahren von meinem Konto einzuziehen. Die

#### Datum / Unterschrift

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf ist zu richten an: Energiegenossenschaft GEG, Hauptstraße 1. 06772 Gräfenhainichen OT Möhlau.

#### Datum / Unterschrift

Der Wechsel des Energielieferanten ist für Sie kostenlos und erfolgt erst dann, wenn der Vertrag mit Ihrem Altlieferanten gekündigt werden kann. Alle mit dem Wechsel verbundenen Maßnahmen übernimmt die Energiegenossenschaft GEG kostenlos für Sie. Aus Datenschutzgründen bitte ausreichend frankiert in einem Briefumschlag (DIN lang) an: Energiegenossenschaft GEG, Hauptstr. 1, 06772 Gräfenhainichen OT Möhlau oder per Fax an: 03 49 53 -89331 senden. Eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der

#### Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland eG (GEG)

Stand 01. Mai 2011

- kunden, weiche nicht Mitglied der Genseschaft sind, werden im hannen der Leistungsfanigkeit der Genossenschaft und in der Reihenfolge ihres Eingangs abgearbeitet.

  2. Gesetzliche Bestimmungen wie die Gasnetzzugangsverordnung (GasNzV) und andere durch Behörden wie die
  Bundesnetzagentur geprüfte oder genehmigte Bestimmungen oder erfassene Verordnungen sind Bestandteil des
  Vertrages. Dies gilt ausdrücklich auch für die Lieferantenrahmenverträge der jeweiligen Netzbetreiber.
  Beschlüsse der Bundesnetzagentur sind unter: www.bundesnetzagentur.de veröffentlicht.

  3. Für den Vertragsabschluss bedarf es einer entsprechenden Erklärung und der Erteilung einer Einzugs-
- ermächtigung durch den Kunden sowie eines Bestätigungsschreibens der Genossenschaft über den Beginn der Energielleferung.
  4. Die Abrechnung nach dem gewählten Angebot erfolgt ab dem in dem Bestätigungsschreiben angegebenen
- Datum, rückwirkend jedoch frühestens ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung des Kunden.

  5. Liegen zwischen dem Eingang der schriftlichen Erklärung des Kunden und dem Beginn der Energielieferung mehr als sechs Monate, hat der Kunde ein zweiwöchiges außerordentliches Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang des Bestätigungsschreibens.
- Die Laufzeit der Energielleferungsverträge ist an das Gaswirtschaftsjahr (01.10. bis 30.09.) gebunden und ver-längert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung bei der Genossenschaft eingegangen ist. Unterjährige Energielleferungsverträge können mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des
- Gaswirtschaftsjahres gekündigt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Alle notwendigen Erklärungen können von Seiten des Kunden elektronisch unter Zuhilfenahme der Formulare auf der Website der Genossenschaft unter http://www.energiegenossenschaft.de/ erfolgen. Bestätigungen und andere den Vertrag betreffende Informationen einschl. Rechnungen kann die Genossenschaft ausschließlich auf ektronischem Weg versenden.
- 9. Die Genossenschaft ist zur Lieferung nicht verpflichtet, wenn der für die Energielieferung erforderliche Anschluss zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist. Dies gilt nicht, wenn die Gründe hierfür von der Genossenschaft zu vertreten sind. Die Genossenschaft ist insbesondere berechtigt, die Energielieferung mit einer Frist von 2 Wochen einzustellen und den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung in Zahlungsverzug ist.

#### § 2 Zählerablesung/Verbrauchsfeststellung

- 3. Bei Preis- und/doef Umsatzsteueränderungen werden die Verbrauchsmenge und der Grundpreis nach Tagen bezogen auf den Stichtag aufgeteilt. Bei Verträgen für Vollversorgung wird von Seiten der Genossenschaft eine Schätzung des Energieverbrauchs vorgenommen. Es steht dem Kunden frei, durch eine Zählerablesung den tatsächlichen Energieverbrauch gegenüber der Genossenschaft nachzuweisen

#### § 3 Zahlungsverzug/Außendienstbesuch

- Bei Zahlungsverzug und durch den Kunden veranlasste Außendienstbesuche (z.B. auf Wunsch des Kunden oder auf Grund falscher Angaben im Auftragsformular) werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:
- Mahnung (erneute Zahlungsaufforderung) 5,00 €, Außendienstbesuch und Direktinkasso 45,50 €, Rücklastschriften 9,50 €.
- 2. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der eingetretene Schaden geringer ist.

- § 4 Abschlags- und Kautionszahlungen

  1. Wird der Verbraucher für mehrere Monate abgerechnet können Abschlagszahlungen verlangt werden. Für die Berechnung der Abschlagszahlungen wird der tatsächliche Verbrauch im vorangegangenen Abrechnungszeit-raum, bei neuen Kunden zunächst der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden zugrunde gelegt.

  2. Von Kunden, welche rechtmäßigen Lastschriften widersprechen oder in Zahlungsverzug kommen können Kautionszahlungen verlangt werden. Die Höhe der Kautionszahlungen ist auf maximal zwei Monatsraten beschränkt.

  2. Die Meschlagszahlungen gein inweile am 1 des Manats Fälle, in dem geins Fererielifektigen gerichten.
- Die Abschlagszahlungen sind ieweils am 1. des Monats fällig, in dem eine Energielieferung erfolgt.
- 4. Die Abschlags- und Kautionszahlungen werden bei Beendigung des Vertrages mit der Schluss-, ansonsten mit der Jahresrechnung abgerechnet.

#### § 5 Lieferunterbrechung

ist der Genossenschaft bzw. dem Netzbetreiber die Bereitstellung oder die Fortleitung der Energielieferung auf Grund höherer Gewalt nicht möglich, so ruht die Verpflichtung zur Lieferung so lange, bis diese Hindernisse und deren Folgen beseitigt sind. Dies gilt auch entsprechend für von der Genossenschaft nicht zu vertretende Umstände, deren Beseitigung der Genossenschaft nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### § 6 Preisänderungen

- Die Genossenschaft ist berechtigt, Änderungen der Bezugspreise, der gesetzlichen Steuern und anderer durch Gesetze oder die Bundesnetzagentur festgesetzter Angaben an die Kunden weiterzugeben.

  Die Genossenschaft ist berechtigt, die Preise an die gegenüber Neukunden geforderten Entgelte anzupassen.

  Preiserhöhungen werden frühestens 6 Wochen nach Absendung an den Kunden wirksam.
- 4. Bei einer Preiserhöhung gemäß § 6 Absatz 2 haben Kunden die Möglichkeit, innerhalb von 2 Wochen ab Zugang der Information mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich zu kündigen.

## § 7 Salvatorische Klausel 1. Sollten einzelne

- § 7 Jahretunische Natische natischen AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die G\(\text{Giffigkeit}\) der \(\text{übrigen}\) Bestimmungen nicht ber\(\text{ührt}\).
  2. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt \(\text{tickwirkend}\) eine inhaltlich m\(\text{oglichst}\) gleiche Regelung, die dem wirkschaftlichen Zweck der gewollten Regelung am n\(\text{a}\)chsten kommt.